



BBG

Partner im Wettbewerb.

Basel III Folgen und Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat die G20-Wirtschaftsnationen zu einer strengeren Regulierung der Kreditinstitute veranlasst. Der Baseler Ausschuss hat mit dem Regelwerk Basel III Vorschläge zur weiteren Spezifizierung der bestehenden Eigenkapitalvorschriften erarbeitet, die nun in europäisches und deutsches Recht umgesetzt sind. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben mit der Capital Requirement Regulation (CRR) und der Capital Requirement Directive IV (CRD IV) mittlerweile die notwendigen Beschlüsse getroffen, die zum 1. Januar 2014 in Kraft treten werden. Parallel hat der deutsche Gesetzgeber die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Durch Basel III werden weltweit einheitliche Liquiditätsvorschriften für Kreditinstitute eingeführt. Die Refinanzierung von Kreditinstituten soll damit stabilisiert werden. Die Änderungen für Kreditinstitute werden auch Auswirkungen für die Unternehmen der Realwirtschaft haben. Die Eigenkapitalanforderungen ändern sich durch Basel III ebenfalls. So sollen Kreditinstitute künftig mehr und qualitativ besseres Eigenkapital zur Absicherung der Unternehmenskredite bereitstellen. Bei gleichbleibenden Kreditvolumen müssen die Banken folglich ihre Eigenkapitalposition deutlich erhöhen.

Ziel von Basel III ist es, die Ansteckungseffekte, die sich aus dem global vernetzten Finanzsystem ergeben können, zu reduzieren und dadurch mehr Stabilität in das Finanzsystem zu bringen. Dieses soll damit auf ein solideres Fundament gestellt werden, um seine Leistungsfähigkeit während Krisen aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig soll so die Wahrscheinlichkeit für neu auftretende Krisen begrenzt werden.

Folgen für Kreditinstitute

Die Baseler Beschlüsse werden sich nicht für alle Kreditinstitute in gleichem Maße auswirken. So werden großvolumige und Handelsgeschäfte eher von den Regulierungen betroffen sein.

Eine große Herausforderung für die Banken ist der notwendige Aufbau des benötigten Eigenkapitals. Durch Basel III erhöhen sich das vorgeschriebene Niveau und auch die Qualität des Eigenkapitals, das die Banken für ausgegebene Kredite vorhalten müssen.

Kreditinstitute müssen zukünftig rund ein Drittel mehr Eigenkapital bereithalten. Hinzu kommen Zuschläge für systemrelevante Banken. Zudem muss das Eigenkapital „härter“ werden, d. h. hybride bisherige Eigenkapitalbestandteile wie Genussscheine dürfen schrittweise nicht mehr angerechnet werden und müssen durch „hartes“ Eigenkapital – zum Beispiel Aktien oder vergleichbare Positionen – ersetzt werden.

Nach den neuen Liquiditätsregelungen müssen die Kreditinstitute mehr liquide Vermögenswerte vorhalten und sich fristenkongruenter refinanzieren. Dadurch werden die Möglichkeiten der Umwandlung von kurzfristigen in langfristige Kredite beschränkt.

Durch die neuen Liquiditätsvorschriften soll erreicht werden, dass die Banken in Krisensituationen über genügend liquide Mittel verfügen, um eine gewisse Zeit auch ohne Refinanzierung über den Interbankenmarkt zahlungsfähig zu bleiben.

Inhalt

- Basel III: Ziele
- Neue Eigenkapitalanforderungen an Banken
- Veränderung der Eigenkapitalstruktur
- Auswirkung auf für die Unternehmensfinanzierung
- Folgen für Kreditinstitute
- Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen
- Liquiditätsvorschriften und Unternehmensfinanzierung



Die Banken müssen in Zukunft die Anforderungen der folgenden zwei Kennziffern erfüllen:

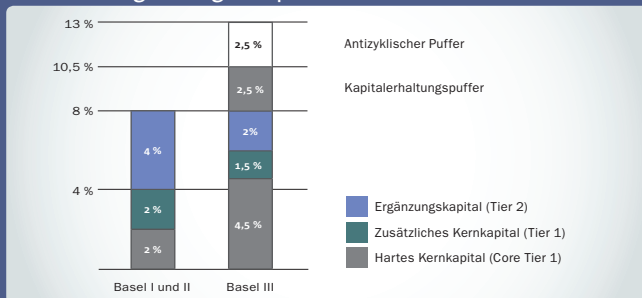
- Die kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio - LCR) soll gewährleisten, dass Kreditinstitute in besonderen Krisensituationen mindestens für die folgenden 30 Tage ausreichend liquide Aktiva halten und somit zahlungsfähig bleiben. Sie wird ab 2015 eingeführt und entfaltet 2018 ihre volle Wirkung.
- Die langfristige Finanzierungskennziffer (Net Stable Funding Ratio - NSFR) soll gewährleisten, dass ein Kreditinstitut seine illiquiden Aktiva mindestens für die nächsten zwölf Monate durch stabile Finanzierungsquellen refinanziert. Sie ist zunächst eine Beobachtungskennziffer und soll ab 2018 nach weiteren Beratungen verbindlich werden.

Beide Regelungen zielen darauf, dass die Kreditinstitute zukünftig nicht mehr in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Die Folge ist, dass viele Institute ihren Refinanzierungsbedarf deutlich umstellen müssen – mit dem Ergebnis steigender Kosten.

Neue Eigenkapitalanforderungen an Banken

Die Eigenkapitalanforderungen werden für Banken durch Basel III erheblich verschärft. Dies betrifft zum einen die Zusammensetzung des Eigenkapitals, zum anderen die Eigenkapitalquote. Die Quote des Eigenkapitals, das für ausgegebene Kredite vorgehalten werden muss, erhöht sich um rund ein Drittel von 8 auf 10,5 bis 13 Prozent. Hinzu kommen die Zuschläge für die systemrelevanten Banken; ferner haben die nationalen Aufsichtsbehörden die Möglichkeit, weitere Zuschläge zu verhängen. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ändert sich durch Basel III in folgender Weise:

Veränderung der Eigenkapitalstruktur durch Basel III



Quelle: Bundesverband deutscher Banken

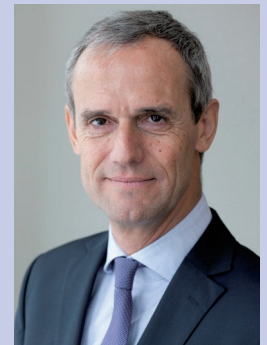
Das harte Kernkapital spielt zukünftig eine wesentlich wichtigere Rolle und muss ab 2019 mindestens 6 Prozent (zuvor 2 Prozent) der risikogewichteten Anlagen betragen.

Die Mindestkapitalquote verbleibt bei 8 Prozent, wodurch die Gewichte des weiteren Kernkapitals (zukünftig 1,5 statt

Drei Fragen an ...

Dr. Michael Kemmer

Hauptgeschäftsführer
Bundesverband deutscher Banken
(BdB) e.V., Berlin



Basel III wird jetzt schrittweise umgesetzt. Welche Erwartungen hat der Bundesverband deutscher Banken an das Regelwerk?

Die neuen Regeln von Basel III stellen an die Banken erhebliche, aber über den langen Einführungszeitraum auch lösbare Aufgaben. Zwar bleiben die alten Basel II-Regeln, insbesondere das Rating als Basis der Risikoeinschätzung, bestehen. Aber dennoch wird sich die Unternehmensfinanzierung verändern: Langfristige, großvolumige Finanzierungen werden schwieriger, die Anforderungen an Bonität und Sicherheiten größer. Steigende Kosten werden die Banken versuchen, auf die Kunden umzulegen.

Sind die neuen Regelungen gelungen oder sehen Sie noch Nachbesserungsbedarf?

Grundsätzlich unterstützen wir Basel III. Die Einführung der sogenannten Leverage Ratio, einer Verschuldungsobergrenze, halten wir aber für falsch, weil nicht risikoorientiert. Bei den Liquiditätskennziffern fehlen derzeit noch viele Details. Solange das nicht klar ist, kann dieser Teil der Regeln nicht abschließend beurteilt werden. Wichtig ist uns, dass Basel III weltweit weitgehend einheitlich eingeführt wird. Alles andere geht zu Lasten der deutschen Wirtschaft.

Wirtschaftsverbände erwarten Auswirkungen auf die Unternehmen. Was empfehlen Sie, um sich auf die Folgen von Basel III vorzubereiten?

Unternehmen müssen alles tun, was möglich ist, um ihre Bonität zu verbessern. Basel III wird die Unterschiede zwischen bonitätsstarken und bonitätsschwachen Unternehmen noch einmal deutlicher machen. Banken werden mehr Sicherheiten fordern. Gleichzeitig ist es politisch gewünscht, dass Banken nicht mehr in dem Umfang wie früher Risiken übernehmen. Die Alternativen zum Kredit gewinnen also an Bedeutung. Je nach Größe sollten sich Unternehmen also zum Beispiel mit dem Thema Anleihe, Schuldscheindarlehen oder Factoring beschäftigen oder versuchen, durch gutes Betriebsmittelmanagement den Kreditbedarf zu reduzieren.



2 Prozent) und des Ergänzungskapitals (2 statt 4 Prozent) sinken. Jedoch wird ein Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent harten Kernkapitals neu eingeführt, wodurch das vorzuzahlende Eigenkapital insgesamt auf 10,5 Prozent steigt.

In besonderen Krisensituationen kann ein zusätzlicher anti-zyklischer Kapitalpuffer von maximal 2,5 Prozent harten Kernkapitals eingeführt werden. In so einer Situation würde die Eigenkapitalquote sogar 13 Prozent betragen, bei systemrelevanten Instituten entsprechend mehr.

Die neuen Liquiditätsregelungen werden ab 2014 stufenweise eingeführt. Innerhalb der ersten Phase wird beobachtet, wie zielführend die Regelungen sind und ob sich unerwünschte Effekte ergeben. Die finalen Regelungen werden dann zur LCR ab 2015 bzw. zur NSFR ab 2018 gültig.

Um diese neuen Anforderungen zu erreichen, haben Kreditinstitute im Wesentlichen drei Möglichkeiten:

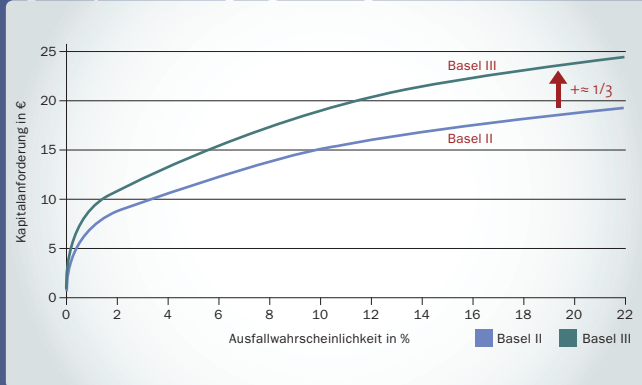
- Gewinne einbehalten.
- Eine Kapitalerhöhung durchführen.
- Abbau von Risikoaktiva (Deleveraging).

Folgen für die Unternehmensfinanzierung

Das wichtigste Finanzierungselement für Unternehmen aller Größen und Branchen ist bis heute der Bankkredit. Die neuen Vorschriften, die Kreditinstitute betreffen, werden sich letztlich auch auf die Unternehmen auswirken.

Als Folge kann nicht ausgeschlossen werden, dass gerade Unternehmen mit mittlerem Rating mit höheren Finanzierungskosten und höheren Anforderungen an Sicherheiten rechnen müssen. Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und Innovationen - im Allgemeinen als risikobehafteter angesehen - werden wahrscheinlich ebenfalls teurer.

Eigenkapitalunterlegung: Anstieg um rund ein Drittel



Quelle: Bundesverband deutscher Banken

Liquiditätsvorschriften und Unternehmensfinanzierung

Durch die neuen Liquiditätsvorschriften, insbesondere durch die Beschränkung der Fristentransformation, werden Banken gezwungen sein, die Laufzeiten aufgenommenen und ausgegebener Kredite stärker aneinander anzugleichen. Obwohl die rechtlich verbindliche Einführung dieser Vorschriften noch aussteht, werden die Banken sie wahrscheinlich sukzessive schon jetzt beachten, insbesondere wenn Kreditlaufzeiten über den wahrscheinlichen Einföhrungstermin der NSFR hinaus gehen.

Die Möglichkeit, einen ausgegebenen langfristigen Kredit durch mehrere kurzfristige und damit in der Regel günstigere Kredite zu refinanzieren, wird damit schwieriger. Dies bedeutet, dass es in Zukunft für die Unternehmen teurer und anspruchsvoller wird, langfristige Kredite zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der in Deutschland traditionell eher langfristig ausgelegten Unternehmensfinanzierung sollten sich Unternehmer fragen, wie sie diesen Entwicklungen begegnen können.

Für Unternehmen mit mittlerem Rating wird sich wahrscheinlich in Zukunft nicht mehr in dem Maße die Möglichkeit bieten, langfristige Kredite zu vergleichbar günstigen Konditionen zu erhalten. Sie müssen auf die erhöhten Risiken, die sich daraus ergeben, mit einer anderen Finanzplanung und veränderter Kommunikation gegenüber der Bank reagieren.

Für Unternehmen, die bisher eine gesunde Finanzierungsstruktur aufweisen, stellt sich aktuell nicht die Frage, nach neuen, veränderten Finanzierungslösungen zu suchen. Langfristig ist es jedoch immer sinnvoll, Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

- Suchen sie mit Ihrer Hausbank nach den zukunftsweisenden strategischen Entscheidungen, um optimale Lösungen für Ihre Finanzstruktur zu finden.
- Unternehmen mit schlechterem Rating sollten ihren Finanzierungsproblemen schnell begegnen. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote ist dabei eine Möglichkeit.

TIPP

Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen

Um den durch Basel III tendenziell steigenden Kreditkosten zu begegnen, sollten Unternehmen versuchen, ihr Rating zu verbessern. Mit steigendem Rating sinkt das Risiko eines Kreditausfalls für die Bank, günstigere Kreditkonditionen sind die Folge.



Finanzkommunikation

Die Kommunikation mit der Bank wird zukünftig noch wichtiger werden als bisher.

- Erhöhen Sie die Transparenz für die Bank.
- Versuchen Sie, Ihre Bonität zu erhöhen.
- Bieten Sie mehr Gegenleistungen (z. B. Sicherheiten).
- Richten Sie Ihre Kreditlinie (noch) stärker am tatsächlichen Bedarf aus.

Rating

Beim Rating bezieht das Kreditinstitut nicht nur die quantitativen Faktoren wie Ertrags-, Vermögens- und Finanzsituation in die Betrachtung mit ein, vielmehr sind auch qualitative Faktoren wie Managementqualität und Wettbewerbsaussichten von Bedeutung.

- Sie besondere Managementfähigkeiten hervor.
- Machen Sie auf die Wettbewerbsvorteile Ihres Unternehmens aufmerksam.
- Fragen Sie Ihre Bank, welche speziellen Einflussfaktoren sie beim Rating beachtet.
- Nutzen Sie die Informationsangebote von Beratern, um Ihre Finanzplanung schon im Vorfeld des Bankgesprächs zu verbessern.

Die Erhöhung der Eigenkapitalquote schützt ein Unternehmen besonders in Krisenzeiten stärker. Es macht Unternehmer unabhängiger. Gleichzeitig sinkt für das Kreditinstitut das Risiko, und die Kreditkonditionen werden besser.

Sicherheiten

Unternehmer sollten versuchen, ihre Sicherheiten zu erhöhen. Dies kann über Personalsicherheiten, z. B. Bürgschaften, oder Sachsicherheiten, z. B. Grundpfandrechte, erfolgen.

Je werthaltiger die Sicherheiten, desto besser wird sich dies auf das Rating und damit auf die Kreditkonditionen auswirken.

- Prüfen Sie weitere Besicherungsmöglichkeiten, um Ihre Verhandlungsposition gegenüber der Bank zu verbessern.
- Bei fehlenden Sicherheiten kann Ihnen evtl. die Bürgschaft einer Bürgschaftsbank weiterhelfen.
- Überprüfen Sie regelmäßig das Verhältnis von Sicherheiten und aktueller Kredithöhe. Zwischenzeitliche Tilgungsleistungen vergrößern Ihren Verhandlungsspielraum.

Beteiligungsfinanzierung

Im Hinblick auf eine langfristige Unternehmensfinanzierung sollten Unternehmer die Hereinnahme von Beteiligungskapital prüfen. Die höhere Eigenkapitalquote senkt die Höhe des benötigten Fremdkapitals und macht es gleichzeitig günstiger.

Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) bieten besonders für kleine und mittelständische Unternehmen stille Beteiligungen an.

Unternehmen erhalten so Eigenkapital, ohne der MBG Einfluss auf ihre Firma einräumen zu müssen.

Innenfinanzierung

Ebenso wie Kreditinstitute ihre Liquidität verbessern müssen, sollten dies auch Unternehmen anstreben.

- Verbesserung der laufenden Überprüfung von Zahlungszielen, strafferes Mahnwesen und Optimierung der Lagerhaltung.
- Bei ausstehenden Forderungen kann die Abtretung von Forderungen an eine Factoring-Gesellschaft sinnvoll sein.
- Bei Investitionen kann als Finanzierungsalternative auch die Möglichkeit des Leasings mit der des Erwerbs verglichen werden.

Information:

Für Beratungen zur Optimierung der Unternehmensfinanzierung können Unternehmen einen staatlichen Zuschuss erhalten. Informationen über Voraussetzungen und Förderhöhe sind unter www.betriebsberatungsstelle.de abrufbar.

Ansprechpartner:

Bundesverband deutscher Banken e. V. (BdB)

Markus Becker-Melching, Geschäftsführer
Burgstraße 28 | 10178 Berlin
Tel.: +49 (0)30 1663 - 2200 | Fax: +49 (0)30 1663 - 2299
email: markus.becker-melching@bdb.de | www.bankenverband.de

Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen Groß- und Außenhandel (BBG) GmbH

Dipl.-Volkswirt Michael Alber, Geschäftsführer
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 59 00 99 560 | Fax: +49 (0)30 59 00 99 460
email: info@betriebsberatungsstelle.de | www.betriebsberatungsstelle.de

TIPP

TIPP

TIPP

TIPP